

MS- SCHEIBENKLEBER MS 390 (290 ML)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878
Ausgabedatum: 18.01.2022 Überarbeitungsdatum: 18.01.2022 Ersetzt Version vom: 19.10.2021 Version: 3.2

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch

Handelsname : MS-SCHEIBENKLEBER MS 390 (290 ML)

UFI : USTA-20WJ-N00F-SXHG

Produktcode : 3910

Produktart : Klebstoffe, Dichtstoffe
Produktgruppe : Handelsprodukt

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Gewerbliche Nutzung

Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Dichtstoffe

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Einschränkungen der Anwendung : Keine Information verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Pro Part Schweiz GmbH Kronenwingert, 14 CH– 7000 Chur Zwitserland T +41 81 252 55 54 info@propart-schweiz.ch

1.4. Notrufnummer

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer	Anmerkung
Schweiz	Tox Info Suisse	Freiestrasse 16 8032 Zürich	145	(aus dem Ausland: +41 44 251 51 51) Auskunft: +41 44 251 66 66

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nicht eingestuft

Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen

Nach unserem Kenntnisstand birgt dieses Produkt bei Einhaltung guter Arbeitshygiene keine besonderen Risiken.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Signalwort (CLP) : Keine

Gefahrenhinweise (CLP) : Das Gemisch ist im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) als nicht gefährlich

eingestuft.

EUH Sätze : EUH208 - Enthält VINYLTRIMETHOXYSILANE. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH210 - Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3. Sonstige Gefahren

Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen : Geringe Mengen an Methanol (CAS 67-56-1) werden durch Hydrolyse und Freisetzung

beim Härten gebildet. Kann bei Aufnahme durch die Haut gesundheitsschädlich sein.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Enthält keine PBT/vPvB-Stoffe ≥ 0,1% bewertet gemäß REACH Anhang XIII

Komponente	
VINYLTRIMETHOXYSILANE (2768-02-7)	
BIS(2,2,6,6-TETRAMETHYL-4-PIPERIDYL) SEBACATE (52829-07-9)	

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten sind, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass es keine endokrin wirkende Eigenschaften aufweist.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Keine Daten verfügbar

3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
VINYLTRIMETHOXYSILANE	CAS-Nr.: 2768-02-7 EG-Nr.: 220-449-8 EG Index-Nr.: 014-049-00-0 REACH-Nr: 01-2119513215-	1 – 2,5	Flam. Liq. 3, H226 Acute Tox. 4 (Inhalativ: Staub, Nebel), H332 Skin Sens. 1B, H317
BIS(2,2,6,6-TETRAMETHYL-4-PIPERIDYL) SEBACATE	CAS-Nr.: 52829-07-9 EG-Nr.: 258-207-9 REACH-Nr: 01-2119537297- 32	0,1 – 1	Eye Dam. 1, H318 Repr. 2, H361f Aquatic Acute 1, H400 (M=1) Aquatic Chronic 2, H411

Anmerkungen

: Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffkandidaten mit einer Konzentration von> = 0,1% (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 59).

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

The second control of the second control of

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken

 Zeigen Sie dem Arzt nach Möglichkeit dieses Sicherheitsdatenblatt. Wenn dies nicht möglich ist, zeigen Sie dem Arzt die Verpackung oder das Etikett.

 Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. In allen Zweifelsfällen oder bei anhaltendenden Symptomen, Arzt aufsuchen.

: Behutsam mit viel Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

: Augen sofort gründlich, mindestens 15 Minuten lang, mit Wasser spülen. Zum richtigen Spülen der Augen sind die Augenlider mit den Fingern von den Augen abzuheben. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

: Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Den Mund mit Wasser ausspülen. Einer bewusstlosen Person nichts in den Mund einflößen. Kann toxische Stoffe freisetzen. Geringe Mengen an Methanol (CAS 67-56-1) werden durch Hydrolyse und Freisetzung beim Härten gebildet.

beim Härten gel

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen : Keine charakteristischen Merkmale und Wirkungen bekannt.

18.01.2022 (Überarbeitungsdatum) CH - de 2/12

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln. Geringe Mengen an Methanol (CAS 67-56-1) werden durch Hydrolyse und Freisetzung beim Härten gebildet.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassersprühstrahl. Trockenlöschpulver. alkoholbeständiger Schaum. Kohlendioxid.

Ungeeignete Löschmittel : Keinen starken Wasserstrahl benutzen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Reaktivität im Brandfall : Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen.

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : kohlenmonoxid. Kohlendioxid. halogenierte Kohlenwasserstoffe. Stickstoffdioxid.

Schwefeloxide. Siliciumoxid.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutz bei der Brandbekämpfung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Umgebungsluft-

unabhängiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen : Für gute Be- und Entlüftung sorgen. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung

gelangen lassen.

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung : Empfohlene Personenschutzausrüstung tragen.

Notfallmaßnahmen : Verunreinigten Bereich lüften.

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Weitere Angaben:

siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche

Schutzausrüstung".

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation einleiten. Siehe Abschnitt 12 über Ökotoxikologie.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung : Verschüttetes Material nicht mit Hochdruckwasserstrahlen verstreuen.

Reinigungsverfahren : Verschüttete Flüssigkeit mit Absorptionsmittel aufnehmen. Mechanisch aufnehmen (aufwischen, aufkehren) und in geeigneten Behältern zur Entsorgung sammeln.

Sonstige Angaben : Stoffe oder Restmengen in fester Form einer zugelassenen Anlage zuführen. Kontaminierte

Oberfläche gründlich reinigen. Entsorgen Sie die Abfälle gemäß den Umweltgesetzen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Kapitel 8). Weitere Angaben zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hygienemaßnahmen

- : Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Persönliche Schutzausrüstung tragen.
- : Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen.

18.01.2022 (Überarbeitungsdatum) CH - de 3/12

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen : Technisches Datenblatt beachten.

Lagerbedingungen : Vor Feuchtigkeit schützen. Von Lebensmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagertemperatur : 10 - 35 °C

7.3. Spezifische Endanwendungen

Klebstoffe, Dichtstoffe.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1 Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.3. Luftverunreinigungen gebildet

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.4. DNEL- und PNEC-Werte

VINYLTRIMETHOXYSILANE (2768-02-7)		
NEL/DMEL (Arbeitnehmer)		
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	3,9 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	27,6 mg/m³	
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)		
Langfristige - systemische Wirkung, oral	0,3 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	18,9 mg/m³	
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	7,8 mg/kg Körpergewicht/Tag	
PNEC (Wasser)		
PNEC aqua (Süßwasser)	0,34 mg/l	
PNEC aqua (Meerwasser)	0,034 mg/l	
PNEC (STP)		
PNEC Kläranlage	110 mg/l	
BIS(2,2,6,6-TETRAMETHYL-4-PIPERIDYL) SEBACATE (52829-07-9)		
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)	DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)	
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	1,6 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	2,82 mg/m³	
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)	DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)	
Langfristige - systemische Wirkung, oral	0,4 mg/kg KW/Tag	
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	0,8 mg/kg KW/Tag	
PNEC (Wasser)		
PNEC aqua (Süßwasser)	0,018 mg/l	
PNEC aqua (Meerwasser)	0,0018 mg/l	

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

BIS(2,2,6,6-TETRAMETHYL-4-PIPERIDYL) SEBACATE (52829-07-9)		
PNEC (Sedimente)		
PNEC sediment (Süßwasser)	29 mg/kg	
PNEC sediment (Meerwasser)	2,9 mg/kg	
PNEC (Boden)		
PNEC Boden	5,9 mg/kg	

8.1.5. Kontroll-Banderole

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):





8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

Augenschutz:

Sicherheitsbrille. EN 166

8.2.2.2. Hautschutz

Haut- und Körperschutz:

Unter normalen Umständen keine

Handschutz:

Schutzhandschuhe. Schutzhandschuhe aus Neopren. Schutzhandschuhe aus Nitrilgummi. Schutzhandschuhe aus Butyl-Kautschuk. Materialdicke: > 0,7 mm. Für einen kontinuierlichen Kontakt empfehlen wir Handschuhe mit einer Durchbruchzeit von mindestens 240 Minuten, wobei eine Durchbruchzeit von mehr als 480 Minuten bevorzugt wird. Wir empfehlen dasselbe für Kurzzeitarbeit oder Spritzschutz. Wir sind uns bewusst, dass geeignete Handschuhe, die dieses Schutzniveau bieten, möglicherweise nicht verfügbar sind. In diesem Fall kann eine kürzere Durchbruchzeit akzeptabel sein, solange die Verfahren für eine angemessene Wartung und einen rechtzeitigen Austausch eingehalten werden. Die Dicke des Handschuhs ist kein gutes Maß für die Beständigkeit des Handschuhs gegenüber einer Chemikalie, da sie von der genauen Zusammensetzung des Materials abhängt, aus dem die Handschuhe bestehen. Chemikalienschutzhandschuhe (nach europäischer Norm EN 374 oder gleichwertig)

8.2.2.3. Atemschutz

Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung geeignete Atemschutzausrüstung tragen. Atemschutz nach EN 140 mit Filtertyp A / P2 oder besser tragen. Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen

8.2.2.4. Thermische Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Fest Farbe : Schwarz.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Aussehen : Paste.

Geruch Keine Information verfügbar. Geruchsschwelle Keine Information verfügbar Schmelzpunkt Keine Daten verfügbar Gefrierpunkt Nicht verfügbar Siedepunkt Nicht verfügbar Entzündbarkeit Keine Daten verfügbar Explosionsgrenzen Keine Daten verfügbar Untere Explosionsgrenze Keine Daten verfügbar Obere Explosionsgrenze Keine Daten verfügbar Flammpunkt Keine Daten verfügbar Zündtemperatur Keine Daten verfügbar Zersetzungstemperatur Nicht verfügbar Nicht verfügbar pH-Wert Nicht verfügbar pH Lösung Viskosität, kinematisch Keine Daten verfügbar Viskosität, dynamisch 20000 - 35000 Pa·s @ 20°C

Löslichkeit Unlöslich. Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow) Nicht verfügbar Dampfdruck Nicht verfügbar Dampfdruck bei 50 °C : Nicht verfügbar Dichte : 1,48 - 1,54 g/ml Relative Dichte : Nicht verfügbar Relative Dampfdichte bei 20 °C : Keine Daten verfügbar Partikelgröße : Nicht verfügbar : Nicht verfügbar

Partikelgrößenverteilung
Partikelgrößenverteilung
Partikelform
Partikelform
Partikelform
Seitenverhältnis der Partikel
Partikel Aggregatzustand
Partikel Aggregatzustand
Partikelspezifische Oberfläche
Partikelstaubbildung
Partikelstaubbildung
Partikelstaubbildung
Partikelspezifische Seitenverhügbar
Partikelstaubbildung
Partikelspezifische Seitenverhügbar
Partikelstaubbildung
Partikelspezifische Seitenverhügbar
Partikelstaubbildung

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine weiteren Informationen verfügbar

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Produkt reagiert mit Feuchtigkeit.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Produkt reagiert mit Feuchtigkeit. Vor Feuchtigkeit schützen. Keinen Kontakt von Wasser (oder feuchter Luft) mit diesem Material zulassen. Vor Gefrieren schützen. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine Information verfügbar.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Geringe Mengen an Methanol (CAS 67-56-1) werden durch Hydrolyse und Freisetzung beim Härten gebildet.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. /	Angaben zu de	en Gefahr	enklassen im	Sinne der	Verordnung ((EG) Nr. 1272/20	08

Akute Toxizität (Oral) Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) Akute Toxizität (Dermal) Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Kann bei Aufnahme durch die Haut gesundheitsschädlich sein. Kann bei empfindlichen Personen durch Hautkontakt Sensibilisierung bewirken)

Akute Toxizität (inhalativ) : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Titato Totalitat (ilinalativ)	There emgester (Adaptaria del Veragoaren Baterrema die Emetarangentienen ment en any	
MS-GLAS-METALL KLEBER MS390 (290 ML)		
ATE CLP (dermal)	4595,8 mg/kg	
ATE CLP (Dämpfe)	691,4 mg/l	
VINYLTRIMETHOXYSILANE (2768-02-7)		
LD50 oral Ratte	7120 – 7236 mg/kg OECD 401	
LD50 Dermal Kaninchen	≈ 3540 mg/kg	
LC50 Inhalation - Ratte	16,8 mg/l/4h OECD TG 403	
BIS(2,2,6,6-TETRAMETHYL-4-PIPERIDYL) SE	BACATE (52829-07-9)	
LD50 oral Ratte	> 2000 mg/kg	
LD50 Dermal Ratte	> 3170 mg/kg	
LC50 Inhalation - Ratte	≈ 500 mg/m³ 4h	
5	Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)	

Schwere Augenschädigung/-reizung Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

(OECD-Methode 406): Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren

Aufgrund der Testergebnisse (überzeugende negative Daten) wird keine Einstufung

vorgeschlagen

Kann bei anfälligen Personen zu einer Sensibilisierung führen Keimzell-Mutagenität Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Nicht eingestuft

Karzinogenität Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter

Exposition

: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Zusätzliche Hinweise

Gewässergefährdend, kurzfristige (akut) : Nicht eingestuft Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) Nicht eingestuft

ı	VINYLTRIMETHOXYSILANE (2768-02-7)

LC50 - Fisch [1] 191 mg/l

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

/INYLTRIMETHOXYSILANE (2768-02-7)		
EC50 - Krebstiere [1]	168,7 mg/l	
EC50 72h - Alge [1]	> 957 mg/l EU Method C3	
BIS(2,2,6,6-TETRAMETHYL-4-PIPERIDYL) SEBACATE (52829-07-9)		
LC50 - Fisch [1]	≈ 5,29 mg/l	
EC50 - Krebstiere [1]	8,58 mg/l	
EC50 72h - Alge [1]	0,705 mg/l	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

S-GLAS-METALL KLEBER MS390 (290 ML)		
Persistenz und Abbaubarkeit	Es sind keine Prüfdaten verfügbar.	
VINYLTRIMETHOXYSILANE (2768-02-7)		
Biologischer Abbau	51 % 28 d, nicht leicht biologisch abbaubar	
BIS(2,2,6,6-TETRAMETHYL-4-PIPERIDYL) SEBACATE (52829-07-9)		
Biologischer Abbau 24 % Mäßig biologisch abbaubar		

12.3. Bioakkumulationspotenzial

MS-GLAS-METALL KLEBER MS390 (290 ML)		
Bioakkumulationspotenzial Keine Daten zur Bioakkumulation verfügbar.		
MANY TRIANTILLONGULANE (CTOC CC T)		
VINYLTRIMETHOXYSILANE (2768-02-7)		
ent n-Oktanol/Wasser (Log Pow)		
voluntingshoom.Link in children wasser (Log voll)		
BIS(2.2.6.6-TETRAMETHYL-4-PIPERIDYL) SERACATE (52829-07-9)		
216(1)=,6,5 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1		
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow) 0,35		
OXYSILANE (2768-02-7) ent n-Oktanol/Wasser (Log Pow) 1,1 RAMETHYL-4-PIPERIDYL) SEBACATE (52829-07-9)	rerfügbar.	

12.4. Mobilität im Boden

MS-GLAS-METALL KLEBER MS390 (290 ML)	
Mobilität im Boden	Keine Information verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Komponente	
VINYLTRIMETHOXYSILANE (2768-02-7)	Das Produkt entspricht nicht den PBT und vPvB Einstufungskriterien
BIS(2,2,6,6-TETRAMETHYL-4-PIPERIDYL) SEBACATE (52829-07-9)	Das Produkt entspricht nicht den PBT und vPvB Einstufungskriterien

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen : Keine Information verfügbar

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall)

: Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.

Verfahren der Abfallbehandlung

: ungehärtetes Produkt sollte als gefährlicher Abfall entsorgt werden. Inhalt/Behälter gemäß

den Sortieranweisungen des zugelassenen Einsammlers entsorgen.

Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-

Abfallentsorgung

: Ungereinigte, entleerte Behälter wie volle handhaben.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA / RID

ADR	IMDG	IATA	RID	
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer				
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung				
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	
14.3. Transportgefahrenklassen				
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	
14.4. Verpackungsgruppe				
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	
14.5. Umweltgefahren				
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar				

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport

Nicht geregelt

Seeschiffstransport

Nicht geregelt

Lufttransport

Nicht geregelt

Bahntransport

Nicht geregelt

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Daten verfügbar

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

EU-Beschränkungsliste (REACH-Anhang XVII)		
Referenzcode	Anwendbar auf	Titel oder Beschreibung des Eintrags
3(a)	VINYLTRIMETHOXYSILA NE	Stoffe oder Gemische, die den Kriterien einer der nachstehenden Gefahrenstufen oder - kategorien gemäß Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entsprechen: Gefahrenklassen 2.1 bis 2.4, 2.6 und 2.7, 2.8 Typen A und B, 2.9, 2.10, 2.12, 2.13 Kategorien 1 und 2, 2.14 Kategorien 1 und 2, 2.15 Typen A bis F
3(b)	VINYLTRIMETHOXYSILA NE	Stoffe oder Gemische, die den Kriterien einer der nachstehenden Gefahrenstufen oder - kategorien gemäß Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entsprechen: Gefahrenklassen 3.1 bis 3.6, 3.7 Beeinträchtigung der Sexualfunktion und Fruchtbarkeit sowie der Entwicklung, 3.8 ausgenommen narkotisierende Wirkungen, 3.9 und 3.10
40.	VINYLTRIMETHOXYSILA NE	Stoffe, die als entzündbare Gase der Kategorien 1 oder 2, als entzündbare Flüssigkeiten der Kategorien 1, 2 oder 3, als entzündbare Feststoffe der Kategorie 1 oder 2, als Stoffe und Gemische, die bei Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln, der Kategorien 1, 2 oder 3, als selbstentzündliche (pyrophore) Flüssigkeiten der Kategorie 1 oder als selbstentzündliche (pyrophore) Feststoffe der Kategorie 1 eingestuft wurden, und zwar unabhängig davon, ob sie in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 aufgeführt sind.
20.	MS-GLAS-METALL KLEBER MS390 (290 ML)	Zinnorganische Verbindungen

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien unterliegen.

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 des europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe unterliegen

Enthält keine Stoffe, die der VERORDNUNG (EG) Nr. 1005/2009 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. September 2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen unterliegen.

Enthält keinen Stoff, der der Verordnung (EU) 2019/1148 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über das Inverkehrbringen und die Verwendung von Vorläuferstoffen für Sprengstoffe unterliegt.

Enthält keinen Stoff, der der Verordnung (EG) 273/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Februar 2004 über die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Stoffe unterliegt, die bei der unerlaubten Herstellung von Betäubungsmitteln und psychotropen Stoffen verwendet werden.

15.1.2. Nationale Vorschriften

Schweiz

Lagerklasse (LK) : NG - Nicht-Gefahrstoff

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde vom Registranten durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise:

Dieses Datenblatt wurde vollständig geändert (Änderungen wurden nicht gekennzeichnet).

Abkürzungen und Akronyme:	
ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Abkürzungen und Akronyme:		
ATE	Schätzwert der akuten Toxizität	
BKF	Biokonzentrationsfaktor	
BLV	Biologischer Grenzwert	
BOD	Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)	
COD	Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)	
DMEL	Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung	
DNEL	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung	
EG-Nr.	Europäische Gemeinschaft Nummer	
EC50	Mittlere effektive Konzentration	
EN	Europäische Norm	
IARC	Internationale Agentur für Krebsforschung	
IATA	Verband für den internationalen Lufttransport	
IMDG	Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport	
LC50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration	
LD50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)	
LOAEL	Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung	
NOAEC	Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung	
NOAEL	Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung	
NOEC	Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung	
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	
OEL	Arbeitsplatzgrenzwert	
PBT	Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff	
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration	
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter	
SDB	Sicherheitsdatenblatt	
STP	Kläranlage	
ThSB	Theoretischer Sauerstoffbedarf (ThSB)	
TLM	Median Toleranzgrenze	
VOC	Flüchtige organische Verbindungen	
CAS-Nr.	Chemical Abstract Service - Nummer	
N.A.G.	Nicht Anderweitig Genannt	
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar	
ED	Endokrinschädliche Eigenschaften	

Datenquellen

: Informationen unserer Lieferanten, wie Daten aus der "Registered Substances Database" der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA), werden zur Erstellung des Sicherheitsdatenblatts verwendet. Einstufungsverfahren: . Physikalische und chemische Eigenschaften: Die Klassifizierung basiert auf den Ergebnissen der getesteten Gemische. Gesundheits- und Umweltgefahren: Die Methode zur Klassifizierung von Gemischen anhand der Bestandteile des Gemisches (Summenformel).

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Sonstige Angaben

: ABLEHNUNG DER HAFTUNG Wir haben die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen von Quellen bezogen, die wir für zuverlässig halten. Die Richtigkeit der ausdrücklichen oder konkludenten Information kann nicht gewährleistet werden. Die Bedingungen oder Methoden der Handhabung, Lagerung, Benutzung oder Entsorgung des Produkts entziehen sich unserer Kontrolle und eventuell auch unseren Kenntnissen. Aus diesen und anderen Gründen übernehmen wir keine Verantwortung und lehnen ausdrücklich Haftung für Verlust, Schaden oder Kosten ab, die aus der Handhabung, Lagerung, Verwendung oder Entsorgung des Produkts entstehen könnten oder damit in irgendeiner Weise verbunden sind. Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde für dieses Produkt erstellt und darf nur für dieses verwendet werden. Wird das Produkt als Bestandteil eines anderen Produkts verwendet, gelten die im Datenblatt angegebenen Informationen möglicherweise nicht.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:		
Acute Tox. 4 (Inhalativ: Staub, Nebel)	Akute Toxizität (inhalativ: Staub, Nebel), Kategorie 4	
Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1	
Aquatic Chronic 2	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2	
EUH208	Enthält VINYLTRIMETHOXYSILANE. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.	
EUH210	Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.	
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1	
Flam. Liq. 3	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3	
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.	
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.	
H318	Verursacht schwere Augenschäden.	
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.	
H361f	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.	
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.	
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.	
Repr. 2	Reproduktionstoxizität, Kategorie 2	
Skin Sens. 1B	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1B	

Die Einstufung entspricht

: ATP 12

Sicherheitsdatenblatt (SDB), EU

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden.